

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/30-Parl/86

Wien, 21. August 1986An die
Parlamentsdirektion2188 IAB
1986 -08- 2 2
zu 2251/JParlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2251/J-NR/86, betreffend zentralistische Personalpolitik im Bereich der Wetterbeobachtung, die die Abgeordneten Dr. KHOL und Genossen am 10. Juli 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Es trifft zu, daß die Direktion der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik beabsichtigt, die Planstelle des hauptamtlichen Wetterbeobachters der Wetterstation Landeck nach Wien zu transferieren.

ad 2 und 3)

a) Es ist zunächst festzustellen, daß die Erhaltung der Wetterstation Landeck an sich unbestritten ist.

b) Es stellt sich die Frage, ob dies durch hauptamtlich angestellte oder durch ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Personen erfolgen soll.

c) Der Vorteil hauptamtlicher Beobachter liegt vor allem darin, daß das Meßprogramm durch dienstliche Anweisungen festgelegt und durchgesetzt werden kann, während bei ehrenamtlichen Beobachtern das Prinzip der Freiwilligkeit gilt. Es muß jedoch erwähnt werden, daß im österreichischen Meßnetz der Zentral-

anstalt für Meteorologie und Geodynamik viele ehrenamtliche Beobachter die Messungen und Beobachtungen durchaus in einer Art und Weise ausführen, die jener der hauptamtlichen Beobachter entspricht. Überdies kann durch die Installation eines teilautomatischen Registriergerätes auch bei ehrenamtlichen Beobachtern für die wichtigsten meteorologischen Elemente die erforderliche Qualität und der Beobachtungsumfang sichergestellt werden.

d) Derzeit ist die Situation Landeck mit einem einzigen hauptamtlichen Beobachter besetzt, was die Regionalstelle in Innsbruck zwingt, in Urlaubs- und Krankheitsfällen eine Dienstvertretung aus dem Personalstand dieser Dienststelle abzustellen. Die Folge davon ist eine große Anzahl von Überstunden und eine beträchtliche Belastung des Dienstbetriebes der Regionalstelle Innsbruck.

e) In Anbetracht der laufenden Ausweitung der Anforderungen an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (die Zahl der Amtsgutachten und schriftlichen Auskünfte ist in den letzten Jahren außerordentlich angestiegen, wobei hiefür heute viel häufiger als früher zusätzliche personalintensive Sonderuntersuchungen erforderlich sind) ist der Aufwand für diese Urlaubs- und Krankheitsvertretungen nicht mehr zu verantworten.

f) Gerade wegen der erwähnten ständig steigenden Anforderungen ist es unvermeidlich, den Personalstand der Wiener Zentrale und der drei Regionalstellen aufzustocken, um die von einem wissenschaftlichen Dienst wie der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik geforderten Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen zu können.

g) Da die Teilautomatisierung des Stationsbetriebes eine hinreichende Qualitätssicherung bietet, ergibt sich die zwangsläufige Konsequenz, der Personalausstattung der Zentralstelle Vorrang einzuräumen, weshalb vorgesehen

- 3 -

wurde, die Station Landeck zu teilautomatisieren und die Planstelle an die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik zu ziehen.

h) Vergleichshalber ist anzumerken, daß beispielsweise die Schweiz über acht hauptamtliche Wetterstationen verfügt, dafür aber ein Netz von 60 teilautomatischen Stationen besitzt. Die Schaffung eines vergleichbaren Netzes für Österreich (TAWES-Netz) wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Angriff genommen. Nach einer bereits abgeschlossenen Erprobungsphase soll das Netz in den nächsten Jahren voll ausgebaut werden.

ad 4)

Den Beobachtungsdienst in Landeck sollen ehrenamtliche Beobachter, wie an den rund 300 anderen Klima- und Synopstationen Österreichs, ausführen.

Winnitzer